

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Aus dem Rathaus

### ***Bekanntmachung der endgültigen Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg am 23. September 2005***

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg lagen in ihrer Sitzung am 23. September 2005 nachfolgende Themen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

#### **Bezeichnung des Platzes zwischen Theodor-Pörtner-Haus und Museum; Antrag der CDU-Fraktion**

Einen weiteren in der Sitzung eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion den Platz zwischen Theodor-Pörtner-Haus und Museum mit der Bezeichnung „**Im Römerkastell**“ zu versehen wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

#### **Sicheres Abstellen von Fahrrädern am Bahnhof Großkrotzenburg; Antrag der SPD-Fraktion**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen den Gemeindevorstand zu beauftragen mit der Deutschen Bahn, dem RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund) und der KVG (Kreisverkehrsgesellschaft) Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, dass am Bahnhof Großkrotzenburg abschließbare Boxen für Fahrräder aufgestellt werden.

#### **Resolution zur Abwendung des Kultur-Pflichtverbandes für die Rhein-Main-Region Antrag der SPD-Fraktion**

Mit einstimmigem Beschluss wurde dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Kultur-, Sport- und Vereinsausschuss der Antrag der SPD-Fraktion zunächst zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung überwiesen. Thema ist der von Ministerpräsident Roland Koch und der hessischen Landesregierung angestrebte Zwangsverband „Kultur“ (Zweckverband „Kulturregion Frankfurt – Rhein Main“). Die Gemeinde würde dabei, aufgrund eines für die Landesregierung ermittelten Betrages durch den Auftragsgutachter Pfäffli, einen Betrag in Höhe von 60.000 Euro zahlen müssen. Dies soll mit einer entsprechenden Resolution abgewendet werden.

#### **Änderung der Richtlinien über Bildung, Aufgaben und Arbeit eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Großkrotzenburg**

Die Änderung des § 3 Ziffer 1 der vorgenannten Richtlinien - „*die Mitglieder des Seniorenbeirates werden auf die Dauer von 4 Jahren von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Großkrotzenburg, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, in einer Wahlversammlung gewählt*“- wurde von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Die ursprüngliche Richtlinie hatte in § 3 Ziffer 1 die Wahlzeit nur für zwei Jahre vorgesehen.

## **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht der Gemeinde Großkrotzenburg**

Als weiteren Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk der Gemeinde Großkrotzenburg hat die Gemeindevertretung Herrn Christoph Zeller, Auf die Haingärten 6, 63538 Großkrotzenburg einstimmig gewählt.

## **Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006 mit Anlagen**

Aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses hat die Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2006 mit Anlagen an alle Ausschüsse, d.h. an den Haupt-, u. Finanzausschuss, den Umwelt- und Bauausschuss, den Jugend- und Sozialausschuss und den Kultur-, Sport- und Vereinsausschuss zur Beratung verwiesen. Die Ausschüsse werden sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 07.10.2005 mit dem Entwurfspaket befassen.

## **Bürgermeister Engel beantwortet eine Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:**

In der Kahler Straße zwischen dem Friedhof und dem Parkplatz des Oberwaldstadions bzw. zwischen Nato-Rampe und dem Hebewerk-Ost parken in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden zum Teil mehrere Lkws. Durch diese Tatsache entsteht für Fußgänger und Radfahrer eine Verkehrsbehinderung und Gefährdung.

Hat der Gemeindevorstand in dieser Angelegenheit bereits etwas unternommen bzw. wie gedenkt der Gemeindevorstand diesen Missstand in Zukunft zu verhindern ?

### **Antwort:**

Zunächst ist folgende Klarstellung erforderlich:

Aufgaben des Straßenverkehrsrechts obliegen nicht dem Gemeindevorstand, sondern dem Bürgermeister als örtliche Straßenverkehrsbehörde in Verbindung mit der Polizei.

Nach geltendem Straßenverkehrsrecht kann im genannten Bereich problemlos (auch von LKWs) geparkt werden, sofern eine Durchfahrtsbreite von 3 Metern verbleibt.

In der Vergangenheit trat auf der Nordseite (Friedhofsseitig) das Problem des Parkens innerhalb des Seitenstreifens mit der Folge von Beschädigungen auf, sodass vor ca. einem Jahr ein Parkverbot für LKW ab 2,8 Tonnen zum Schutz des befestigten Seitenstreifens an dieser Stelle angeordnet wurde. Hier wurden auch bereits Bußgelder bei Zuwiderhandeln verhängt.

Um das Parken vollständig zu verhindern, wäre auch gegenüber und im weiteren Verlauf die Anordnung eines entsprechenden Parkverbotes erforderlich. Hierfür liegen jedoch zunächst keine stichhaltigen Gründe vor, es kann an dieser Stelle deshalb nicht willkürlich angeordnet werden.

Die Angelegenheit ist Gegenstand der im November stattfindenden Verkehrsschau, u.a. mit Vertretern der Polizei, um hier eine für alle Beteiligten tragfähige und rechtssichere Lösung zu finden.